

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

**Tag
16.06.2015**

**Beginn
17.30 Uhr**

**Ende
19.40 Uhr**

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 16.06.2015

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -		x
Sigrid Blendek	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Marc Pollex		x
Manfred Richter		x
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x	
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:

Pastor Johannsen zu TOP 4

Herr Stepany von der AC Planergruppe zu TOP 5 und 6

Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

02.06.2015

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Dienstag, **den 16. Juni 2015 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenbrook für das Gebiet „Windpark Neuenbrook östlich der L 119“
hier: Abgabe einer Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- beigefügt Drucks.-Nr. 7/2015 -
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades
hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss
- s. Drucks. Nr. 10/2015 u. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen v. 19.05.2015
6. 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander'sche Koppel/Wiesenweg“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades
hier: Neuer Aufstellungsbeschluss sowie Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 9/2015 -
7. Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“;
hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung
- beigefügt Drucks.-Nr. 5/2015 -
8. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
 - a) Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
 - b) Aufstellung eines Lärmaktionsplans der 2. Stufe- beigefügt Drucks.-Nr. 6/2015 -
9. Schulassistent in der Liliencronschule Lägerdorf
- beigefügt Drucks.-Nr. 11/2015 -

10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.06.2015 -
11. Ausbau des Gehweges in der Stiftstraße
- siehe Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 19.05.2015 -
12. Projektstand Maßnahmen Freibad Lägerdorf
- siehe Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 19.05.2015 -
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 4 : Schaffung einer neuen Kindergruppe sowie Einstellung von zusätzlichem Personal im Kindergarten

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Sandkuhle spricht die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen zu den Ausbesserungsmaßnahmen in der Sandkuhle an. Lt. Protokoll würde Herr Tiedemann den Bereich für derart desolat halten, dass Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr in Betracht kämen. Die Sandkuhle sollte vollumfänglich ertüchtigt werden.

Der Einwohner merkt an, dass er Reparaturmaßnahmen zwar für erforderlich halte, aber der Zustand sei nicht derart desolat, dass hier eine Ausbaumaßnahme erforderlich sei. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde die Sandkuhle in den letzten Jahren vernachlässigt hätte. Aus diesem Grund gäbe es jetzt erhöhten Reparaturbedarf. Er sieht es jedoch sehr kritisch, wenn daraus eine Ausbaumaßnahme entstünde, die Ausbaubeiträge nach sich ziehen würde. Insbesondere weist er darauf hin, dass es in der Sandkuhle nur sehr wenige Anwohner gibt, so dass die einzelnen mit sehr hohen Straßenausbaubeiträgen rechnen müssten.

Herr Tiedemann erläutert, dass er dafür plädiert hätte, nicht nur kleinere Ausbesserungsmaßnahmen vorzunehmen, sondern dass jetzt eine größere Unterhaltungsmaßnahme erforderlich sei. Zunächst sollen aber Kostenermittlungen erfolgen, erst dann wird die Gemeinde darüber entscheiden, in welchem Umfang die Straße saniert werden kann.

Sollte es zu einer Ausbaumaßnahme kommen, werden selbstverständlich vorher alle Anwohner im Rahmen einer Informationsveranstaltung hierüber informiert und beteiligt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Frau Christen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einforderung der offenen Elternbeiträge im Kindergarten.

Herr Sülau berichtet, dass es inzwischen mehrere Gespräche mit der Kirchengemeinde Lägerdorf und dem Kirchenkreis gegeben hätte. Zwischenzeitlich hat der Kirchenkreis begonnen, die offenen Forderungen einzutreiben. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Pkt. 4: Schaffung einer neuen Kindergruppe sowie Einstellung von zusätzlichem Personal im Kindergarten

Frau Fritz erklärt sich für befangen und verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Herr Sülau begrüßt Pastor Johannsen und bedankt sich für sein Kommen. Pastor Johannsen erläutert, dass im Kindergarten bereits 14 Kinder auf der Warteliste stehen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass insgesamt 10 Kinder von Asylsuchenden bereits im Kindergarten aufgenommen sind bzw. auf der Warteliste stehen.

Die Kirchengemeinde möchte handeln und eine zusätzliche Gruppe einrichten, um diese 14 Kinder ebenfalls betreuen zu können. Die Gruppe sollte aufgrund der zurzeit nicht absehbaren Flüchtlingsproblematik ab August/September befristet für 1 ½ Jahre eingerichtet werden. Hierfür wäre zusätzliches Personal (ein/e Erzieher/in mit 25 Std. u. ein/e sozialpädagogische Assistent/in mit 12,5 Std.) erforderlich. Die Personalkosten belaufen sich für das Jahr 2015 (ab 01.08.) auf ca. 18.300 € und für 2016 auf ca. 43.000 €.

Durch die zusätzliche Gruppe würden auch die Zuschüsse steigen, so dass sich die Mehrkosten dadurch noch etwas verringern würden. Die Höhe dieser zusätzlichen Zuschüsse kann Pastor Johannsen leider nicht beziffern, da die Zuschussberechnung sehr kompliziert und zurzeit nicht absehbar sei, welche Zuschüsse tatsächlich fließen werden.

Untergebracht wird die neue Gruppe im sogenannten Multiraum im Kindergarten Regenbogen. Das Mobiliar wird die Kirche aus ihren Beständen stellen können, so dass hier vermutlich keine Kosten entstehen werden.

Pastor Johannsen bestätigt, dass die Personalsuche sicherlich nicht einfach werden wird. Seine Erfahrungen haben aber gezeigt, dass sich immer eine Lösung finden wird.

Frau Hoffmann regt an, auch einmal über die Beschäftigung im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres nachzudenken. Pastor Johannsen gibt zu bedenken, dass diese Personen immer nur zusätzlich beschäftigt werden können, so dass weitere Kosten verursacht werden.

Herr Anders ist der Meinung, dass hier auch das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht sei, weil der zusätzliche Bedarf im Kindergarten allein durch die Flüchtlingsproblematik verursacht wird. Er bittet deshalb zu prüfen, ob es Förderungen gibt.

Herr Streich berichtet in diesem Zusammenhang, dass der Kreis Steinburg bereits am Ball sei, damit die Gemeinden finanziell entlastet werden.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Regenbogen und der damit verbundenen Einstellung einer/eines Erzieherin/Erziehers mit 25 Wochenstunden sowie einer/eines sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten mit 12,5 Wochenstunden befristet für 1 ½ Jahre zu. Die entsprechenden Mehrkosten sind im 1. Nachtragshaushaltplan einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenbrook für das Gebiet „Windpark Neuenbrook östlich der L 119“ hier: Abgabe einer Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Lägerdorf gibt zu dem Planentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenbrook für das Gebiet „Windpark Neuenbrook östlich der L 119“ die folgende Stellungnahme ab:

Die Stellungnahme vom 30.12.2014 wird vollumfänglich aufrechterhalten.

In der Begründung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Neuenbrook wird intensiver auf die bisherige Forderung der Gemeinde Lägerdorf zur Berücksichtigung der Planungen „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch und der Planungen zum „Industriepark Steinburg“ der Gemeinde Lägerdorf eingegangen. Gleichwohl wird das Schallgutachten einschl. der Vorbelastungsdaten zum Rethwischer Projekt nicht der heute vorliegenden FNP-Änderung zugrunde gelegt. Es wird lediglich auf die nachgeordnete Ebene der Genehmigungen der Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dann erst zu prüfende Einhaltung der Schallgrenzwerte verwiesen. Der Prüfungszeitpunkt wird also zeitlich nach hinten verlagert. Das hat zur Folge, dass nach dem s.g. „Windhundprinzip“ zu agieren sein wird. Es wird also darauf ankommen, welche Planung (Neuenbrook oder Rethwisch) zuerst abgeschlossen und für welche in beiden Gemeinden geplanten Windenergieanlagen zuerst die Anträge nach dem BImSchG gestellt werden. Der jeweils spätere Antrag hat sich dann den neuen geschaffenen Voraussetzungen des vorangegangenen Projektes in puncto Lärm zu unterwerfen.

Auch wenn dem Entwurf zur 3. FNP-Änderung nunmehr eine Betrachtung der Auswirkungen einer evtl. neuen Windenergieanlage mit dem Ergebnis einer Lärmirrelevanz beigefügt ist, lässt das keinerlei Rückschlüsse auf die 4 vorhandenen Anlagen in östlicher Richtung zu. Diese sollen über das Repowering künftig auch eine Maximalhöhe von 150 m aufweisen können. Diese Anlagen liegen räumlich näher an dem geplanten Industriepark, sodass insbesondere die dbzgl. Lärmauswirkungen von Belang sind.

Diese Entwicklung ist für die Gemeinde Lägerdorf nicht akzeptabel. Es ist zu wiederholen, dass ohne eine Betrachtung des Zusammenwirkens der Neuenbrooker und Rethwischer Planungen keine Schlussfolgerungen für die Lägerdorfer Industrieparkplanungen gezogen werden können. Die 3. FNP-Änderung Neuenbrooks widerspricht damit dem Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB. Danach sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Es handelt sich somit um eine Muss-Vorschrift, die keine Abweichungen, wie bei einer Soll- oder Kann-Vorschrift, zulässt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 6: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades
hier: Aufstellungs- und Vorentwurfsbeschluss**

Herr Sülau begrüßt Herrn Stepany von der AC Planergruppe und fragt die Anwesenden, ob noch Fragen aufgetaucht seien. Dies ist nicht der Fall. Somit lässt Bürgermeister Sülau über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf „Zweckbestimmung Bauhof“ und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in die Darstellung als Wohnbaufläche. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen.

2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Planerstellung ist die AC Planergruppe, Burg 7 a, 25524 Itzehoe, auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 03.11.2014/23.04.2015 zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag zu schließen.
4. Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades der Gemeinde Lägerdorf wird, einschl. der Begründung und des Umweltberichtes, gebilligt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
7. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 7: 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander´sche Koppel/Wiesenweg“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades
hier: Neuer Aufstellungsbeschluss sowie Vorentwurfsbeschluss**

Herr Karstens fragt, warum der Wendehammer hinter dem Freibad an dieser Stelle geplant sei. Er hätte sich gewünscht, dass der Wendehammer ganz am Ende des Erschließungsgebietes liegen würde. Er hält die Vermarktung des letzten Grundstückes hinter dem Wendehammer aufgrund der Lage (z. B. sehr schattig) für schwierig.

Herr Stepany erläutert, dass man eine möglichst beruhigte Zone schaffen wollte und deshalb so wenig Verkehrsfläche eingeplant hat wie möglich. Dies diene auch der Kostenminimierung für Erschließungsanlagen. Außerdem macht er deutlich, dass es sich heute nur um einen 1. Vorentwurf handelt, der später auch noch im Detail verändert werden kann.

Die Gemeindevertreter bitten darum, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bereits in der 2. Juliwoche stattfindet. Frau Przybylski weist darauf hin, dass es im Bauamt zurzeit einen Personalengpass gebe und dieser Termin eventuell nicht einzuhalten sei.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander´sche Koppel/Wiesenweg“ der Gemeinde Lägerdorf, für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades.

Inhalt der Planänderung bzw. -ergänzung ist die Verkleinerung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zwecks Festsetzung eines neuen Wohngebietes, Umwandlung der Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf „Zweckbestimmung Bauhof“ in die Festsetzung als Wohngebiet und

Festsetzung eines Wohngebietes in einem Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes, der bisher nicht in Kraft getreten ist. Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Wohngrundstücke.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Mit der Planerstellung ist die AC Planergruppe, Burg 7 a, 25524 Itzehoe, auf der Grundlage des Leistungsangebotes vom 03.11.2014/23.04.2015 zu beauftragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag zu schließen.
4. Der Vorentwurf zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zander'sche Koppel/Wiesenweg“ der Gemeinde Lägerdorf, für das Gebiet „Wiesenweg“, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades der Gemeinde Lägerdorf wird, einschl. der Begründung und des Umweltberichtes, gebilligt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
7. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.
8. In den Vorentwurf des Bebauungsplanes ist die gestalterische Festsetzung aufzunehmen, dass Gebäude mit einer Blockbohlen- oder Glasfassade ausgeschlossen werden. Außerdem sind Doppelhaushälften in ihrer Fassade und dem Dach baugleich auszuführen.
9. Die bisher enthaltenen Baumpflanzfestsetzungen im öffentlichen Bereich sind ersatzlos zu entnehmen. Es verbleibt bei den privaten Pflanzgeboten.
10. Auf die Anregung von Herrn Wilkening hin soll der Wiesenweg auf der kompletten Länge als Spielstraße ausgewiesen werden. Eine Prüfung der Zulässigkeit dieser Festlegung ist im Rahmen der anstehenden Behördenbeteiligung durch die Kreisverkehrsaufsicht abzuwarten.
11. Die Begründung ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Wohneinheitenkontingent (Region Itzehoe) der Gemeinde zusammen mit der Gemeinde Münsterdorf geführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 8: Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“;
hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 26.03.2015 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH, sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 9: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
a) Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
b) Aufstellung eines Lärmaktionsplans der 2. Stufe**

Die Gemeindevertretung beschließt den nachfolgenden Überprüfungsbogen zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Stufe 1. Sie beschließt ferner, das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe 2 wegen geringer Betroffenheit zu beenden. Die Unterlagen für beide Verfahren sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinden Lägerdorf

Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn

- a) Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
- b) aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Zu a) Beim Vergleich der Lärmkarten 2007 und 2012 können größere Veränderungen der Lärmsituation erkannt werden. Neue oder gegenüber dem alten Aktionsplan veränderte Lärmprobleme können bei relevanten Änderungen der Lärmemissionen oder der Immissionssituation entstehen. Genaue Aussagen zu einzelnen Bereichen sind aufgrund des Rasters der Lärmkarten ohne spezielle IT-Werkzeuge schwierig. Auch lassen Belastetenzahlen für die gesamte Gemeinde keine kleinräumigen Aussagen zu. Daher sollte für relevante Strecken die aktuelle Situation mit der Situation bei der Aufstellung des Plans der 1. Stufe verglichen werden. Wenn ein Kriterium der folgenden Aufstellung erfüllt ist, d.h. mit „Ja“ beantwortet wurde, sollte eingehend geprüft werden, ob der Aktionsplan mindestens für den betroffenen Abschnitt überarbeitet werden muss.

Relevante Änderungen der Emissionssituation	Ja	Nein
Wurden zusätzliche oder andere Strecken kartiert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor z.B. Verkehrstärken +/- 30%, LKW-Anteile +/- 50 %, bei gleichbleibender Verkehrsstärke Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. lärmmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und Wälle) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Relevante Änderungen der Immissionssituation		
Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Haben sich die Einwohnerzahlen relevant geändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wurde passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Zusammenfassung zu a)</u> Relevante Änderungen die Emissions- oder und Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans erfordern eine neue Bewertung von Lärmprobleme und Lärmauswirkungen. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich. Raum für ergänzende Anmerkungen:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zu b) Überprüfung des Aktionsplans

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Wichtig ist auch, ob die rechtlichen Grundlagen für den Aktionsplan geändert wurden. Bei der Bewertung der Durchführung des Aktionsplans sollten insbesondere die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans betrachtet werden. Sie kann anhand der Frage erfolgen, was lief gut oder weniger gut bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob und welche Ergebnisse und Ziele mit dem Aktionsplan erreicht wurden.

Als vereinfachtes Bewertungsmuster wird folgendes Schema vorgeschlagen

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

Wenn die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Aktionsplans als unbefriedigend bewertet werden, sollte eine umfassende Überarbeitung des Aktionsplans erfolgen.

<u>Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf ausreichend die Lärmprobleme und –auswirkungen? Bemerkungen	0
<u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bemerkungen	+
<u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bemerkungen	+
<u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbaulastträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung</u> Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen? Bemerkungen	+
<u>Beschlussfassung</u> Haben Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bemerkungen	+
<u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bemerkungen	0

<u>Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans</u>		+ / 0 / -
Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?		
– Maßnahme ... Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
– Maßnahme ... Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
– Maßnahme ... Bemerkungen	<input type="text"/>	
<i>Ggf. weitere Zeilen einfügen</i>		<input type="text"/>
Wurden planungsrechtliche Festsetzungen in anderen Planungen und /oder von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?		
Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
Wurden langfristige Strategien verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?		
Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?		
keine		
<u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u>		+ / 0 / -
Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?		
Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?		
Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	
Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?		
Bemerkungen	<input type="text" value="0"/>	

Zusammenfassung zu b) (Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprechen nicht den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich.

Oder

Die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsplans der 1. Stufe entsprechen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Oder

Raum für ergänzende Anmerkungen:

Rechtliche Grundlagen bei der Aufstellung des Aktionsplans der 1. Stufe

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. bei Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans.

Nein

Bemerkungen

Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder der Länder relevant für den Lärmaktionsplan, z.B. Senkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans?

Nein

Bemerkungen

Schlussfolgerung

Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich.

Oder

Eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans der 1. Stufe ist ausreichend.

Raum für ergänzende Anmerkungen:

25566 Lägerdorf, XX.XX.XXXX

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Zu Pkt. 10: Schulassistent in der Liliencronschule Lägerdorf

Herr Sülau berichtet, dass lt. Aussage der Schulleitung in der Liliencronschule pro Klasse ein Bedarf bei 6 – 8 Kindern zur Betreuung durch eine Schulassistentin gesehen wird.

Herr Droßard macht noch einmal deutlich, dass der Gemeinde Lägerdorf keine zusätzlichen Kosten durch die Beschäftigung dieser Kraft entstehen dürfen. Nach Klärung einiger Detailfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Lägerdorf spricht sich grundsätzlich für eine schulische Assistentin an der Liliencronschule Lägerdorf aus. Sie wird jedoch diese Kraft nicht selbst bzw. über einen freien Träger einstellen. Diese soll dagegen direkt vom Land gemäß der Option 3 lt. Verhandlungen des SHGT und des Landes beschäftigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Herr Droßard berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser hat angeregt, dass

1. der Ausschuss für Umweltfragen bzw. der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sich mit der Lagerung von gemeindlichen Grünabfällen auf der kürzlich erworbenen Ausgleichsfläche in der 2. Moorwiese und
2. der Finanzausschuss sich noch einmal mit einer Hundesteuerüberprüfung im Einklang mit dem Datenschutz befassen möge.

Herr Droßard stellt positiv heraus, dass die Einnahmen aus dem Holzverkauf sich erfreulicherweise von 400 € auf 1.400 € erhöht haben.

Abschließend beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlos. Der Jahresfehlbetrag 2014 ist im Haushaltsjahr 2015 auf das Konto 2040000 – vorge-tragener Jahresfehlbetrag – umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Ausbau des Gehweges in der Stiftstraße

Bürgermeister Sülau berichtet, dass aufgrund eines sehr günstigen Angebotes die Verbundsteine für den gesamten Gehweg in der Stiftstraße beschafft wurden. Hierfür sind rd. 6.000 € Kosten entstanden.

Die in der Stiftstraße tätige Firma wird die Verbundsteine ab Höhe Hausnummer 23 a bis zur Breitenburger Straße verlegen. Die restlichen Verbundsteine werden auf dem Bauhof zwischengelagert.

Für den genannten Bereich werden noch Bordsteine und Material für einen ausreichenden Unterbau benötigt. Diese Kosten belaufen sich auf rd. 3.000 €.

Wie mit dem verbleibenden Gehweg von der Münsterdorfer Straße bis Höhe Stiftstraße 23 a verfahren werden soll, muss noch in einer späteren Sitzung entschieden werden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13: Projektstand Maßnahmen Freibad Lägerdorf

Herr Sülau berichtet, dass der Förderantrag zur Sanierung der Sanitäranlagen im Freibad termingerecht gestellt wurde. Die Fördersumme beläuft sich jetzt auf rd. 110.000 € bei einem Fördersatz von 50 %. Hierin enthalten sind auch Honorarkosten. Inwieweit diese förderfähig sind, ist nicht bekannt.

Sobald der Förderbescheid vorliegt, muss entschieden werden, ob die Maßnahme dann tatsächlich durchgeführt werden soll.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau berichtet, dass der Vertrag mit der Firma Netto-Markt kurz vor dem endgültigen Abschluss steht. Der Investor hat auch bereits einen Vermessungsauftrag erteilt.
- Bürgermeister Sülau stellt den aktuellen Sachstand in Sachen Industriegebiet vor.
- Herr Sülau berichtet von einem SEK-Einsatz in der letzten Woche in der Münsterdorfer Straße.
- In der Rethwischer Straße/1. Moorwiese wurde bei Bauarbeiten eine Gasleitung beschädigt. Es musste Gasalarm ausgelöst werden. Die Anwohner der 1. Moorwiese mussten evakuiert werden. Diese konnten jedoch schon am Abend in ihre Häuser zurückkehren. Die Gasleitung und die ebenfalls beschädigte Abwasserleitung wurden inzwischen repariert.
- Die Bürgerbegegnungsstätte ist zurzeit geschlossen, weil die Leitung längerfristig erkrankt ist. Man bemüht sich zurzeit um eine zumindest teilweise Vertretung.
- Am 11. Juli 2015, ab 11.00 Uhr, wird eine durch die Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf initiierte Demonstration stattfinden, die zum Ziel haben soll, dass die Planungen zur Sanierung der L 116 im Bereich der Kreidegrube eingeleitet werden, damit die Landesstraße dann zügig wieder für den Lkw-Verkehr freigegeben werden kann.
- Die Sanierung der Sanitäranlagen im Erdgeschoss der Liliencronschule wird voraussichtlich einen Investitionsbedarf in Höhe von 150.000 € verursachen.
- Frau Fritz berichtet, dass für die diesjährige Ferienbetreuung nur 2 Eltern Bedarf angemeldet hätten. Es soll jetzt noch einmal der Bedarf in der 4. Klasse sowie bei den Schulanfängern abgefragt werden. Sollten jedoch nicht genügend Anmeldungen vorliegen, würde eine Ferienbetreuung in diesem Jahr nicht stattfinden.
- Am Lärmschutzwall in der Heidestraße wird gearbeitet. Es wird nachgefragt, ob dort bereits die Aussichtsplattform erstellt wird. Herr Sülau wird dies bei der Fa. Holcim erfragen. Inwieweit bereits ein Bauantrag vorliegt, konnte nicht beantwortet werden.
- Frau Blendek weist darauf hin, dass das Regenrückhaltebecken im Wald gesäubert werden muss.
- Diverse Reinigungsarbeiten in der Münsterdorfer Straße werden angesprochen.
- Frau Fritz fragt an, ob es möglich sei, den Asylbewerbern freien Eintritt für das Freibad zu gewähren. Man ist sich einig, dass dies ein sensibles Thema sei und zu Ungerechtigkeiten führen könnte. Es wird auf die Beratungen über die Eintrittspreise für das nächste Jahr verwiesen, bei der diese Fragestellung gern noch einmal aufgeworfen werden kann. Herr Tiedemann bittet darum zu prüfen, ob die Betreuungspauschale für Asylsuchende derartige Leistungen abdecken kann. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Betreuungspauschale wird ausnahmslos für tatsächlich geleistete Betreuung gewährt. Wir sprechen hier von Personalaufwand und daraus unmittelbar mit der Betreuung der Asylsuchenden verbundenem Sachaufwand. Der Eintrittspreis für das Freibad kann aus diesem Fördertopf nicht gezahlt werden)*
- Bürgermeister Sülau gibt seinen Sommerurlaub bekannt.